



Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.

Mitgliederversammlung

Datum: 10.07.2018

Antrag – Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mitgliederversammlung beschließt:

Der AWO-Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. gewährt seinen Vorstandsmitgliedern für deren ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Pro Sitzung erhält der Vorsitzende 50,00 € und die Vorstandsmitglieder 25,00 €.

Begründung:

Auf der Grundlage des neuen AWO-Unternehmenskodex soll die Mitgliederversammlung bestehende Regelungen des Vereins erneut legitimieren.

Im AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. erhalten die Vorstandsmitglieder seit 1999 eine Aufwandsentschädigung. Diese wurde seit ihrer Einführung nicht erhöht.

Die Aufwandsentschädigung wird für die aktive Vorstandsarbeit und deren Aufwand (z.B. Fahrkosten, Wahrnehmung verschiedener Termine und Aktivitäten für und im Namen des Vereins etc.) pauschal für das Kalenderjahr vergütet. Bemessungsgrundlage für die Aufwandsentschädigung ist die Anzahl der Sitzungen des Vorstands.

Mit dem Vorschlag bleiben die Kosten konstant und liegen unter den möglichen Sätzen lt. Kommunalrecht.

Beschluss:



angenommen



abgelehnt



angenommen, mit folgenden Änderungen